



Stadt Vetschau/Spreewald • Schlossstraße 10 • 03226 Vetschau/Spreewald

Landkreis Oberspreewald-Lausitz
Der Landrat
Bau- und Hauptamt
Postfach 10 00 64
01956 Senftenberg

Fachbereich Bau
SG Tiefbau
Name: Irena Roggatz
Zimmer: 214
Telefon: 035433 777-69
Fax: 035433 777-9069
E-Mail: bau@vetschau.com

ab am. 21. AUG. 2017

Datum
21.08.2017

Ihr Schreiben vom 19.06.2017
Ihr Zeichen 65-66.11.01-6632/Abstufung
Ankündigung zur Abstufung zum 01.01.2018
Entwurf zur Abstufung der Kreisstraße K6632 in der Gemarkung Raddusch

Sehr geehrter Herr Molitor,

Bezug nehmend auf die o. g. Ankündigung zur Abstufung der Kreisstraße K6632 in der Gemarkung Raddusch, bei der Stadt Vetschau/Spreewald am 26.07.2017 eingegangen, nimmt die Stadt wie folgt Stellung.

Die Umstufungsvereinbarung ist zu ergänzen bzw. zu ändern:

- Landkreis OSL führt den rückständigen Grunderwerb für die K 6632 auf eigene Kosten gemäß §§ 11 und 12 BbgStrG, gemäß Schreiben des LK OSL vom 25.07.2017, durch.
- Die Abstufung gemäß Punkt I. 2 sollte zum **31.12.2017, 24.00 Uhr** in Kraft treten.
Im letzten Satz: „Die Veröffentlichung der Allgemeinverfügung über die Abstufung erfolgt im Kreisanzeiger, **im Amtsblatt für die Stadt Vetschau/Spreewald** "Neue Vetschauer Nachrichten" und im Amtsblatt für die Stadt Lübbenau/Spreewald.“
Fett gedruckten Text bitte ergänzen.
- Im Punkt I. 3, 1. Absatz ergänzen: „Die Stadt Lübbenau unterhält und bewirtschaftet diesen Straßenabschnitt als Baulastträger **auf eigene Kosten.**“ –
Fett gedruckten Text bitte ergänzen.
- Gewährleistungsansprüche im Zuge des Straßen- und Brückenbaus prüft und führt der LK OSL bis zum Ende der Gewährleistung durch. Die Stadt teilt Mängel, soweit bekannt, dem LK OSL mit.
- Eine gemeinsame Begehung mit der Stadt Lübbenau/Spreewald, Stadt Vetschau/Spreewald und dem LK OSL ist vor dem Wechsel der Straßenbaulast, **im Oktober 2017**, zur Feststellung des Straßenzustandes durchzuführen.
- Winterdienst auf der K 6632 führt der LK OSL bis Ende Wintersaison 2017/2018, mind. bis Ende 1. Quartal 2018 durch,
- Bis zum 31.03.2018 sind die Unterlagen zur Straße und zu den Brücken (wie Bestandspläne, Planungsunterlagen, Brückenbücher) zu übergeben. Wenn Übernahme der Straßenbaulast durch Stadt Lübbenau erfolgt, sind diese Unterlagen gänzlich an die Stadt Lübbenau zu übergeben.

- Notwendige Angaben für die Anlagenbuchhaltung sind gemäß beigefügter Übersicht zu Bauwerken des Tiefbaus und Grundstücken vom LK OSL an die Stadt Vetschau bis zum 31.03.2018 zu übergeben.
- In der Unterschriftsleiste bitte richtig stellen: „Sven Blümel, allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters“.

Des Weiteren bitte ich mitzuteilen, welche Zweckbindung es für eventuell eingesetzte Fördermittel gibt.

Folgende Mängel werden zum Stand 17.08.2017 angezeigt:

1. Bankette hat sich tlw. gesetzt, teilweise Kanten zwischen 5- 8 cm hoch,
2. Lichtraumprofil ist zu prüfen, Verschnitt von Ästen , Kronen und Totholz ist erforderlich, tlw. ragen Tothölzer von privaten Grundstücken in den Straßenraum,
3. Sichtfenster an/vor Brücken sind frei zu schneiden,
4. Reparatur nach Sturmschaden in der Fahrbahn erforderlich

Gemäß Kommunalverfassung ist ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald zur Abstufung der Kreisstraße K6632 in der Gemarkung Raddusch erforderlich. Die Umstufungsvereinbarung soll Bestandteil der Beschlussvorlage sein.

Ich bitte um Änderung des Entwurfs zur Abstufung der Kreisstraße K6632 in der Gemarkung Raddusch und Zusendung des geänderten Entwurfs zur Abstufung bis zum 30. August 2017.

Freundliche Grüße

im Auftrag

Sven Blümel
Fachbereichsleiter Bau

Anlage: